



HKIV-Info

Juli-August 2006

Heimpflege: eine maßgeschneiderte Lösung!

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00
Fax 02/229.35.58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 4 - Nummer 4
Chefredakteur: Kristof Eelen

HKIV-Info wird auf umwelt-
freundlichen Papier gedruckt

Inhalt

S.1 Heimpflege: eine
maßgeschneiderte Lösung!

S.2 Schenken Sie der Frei-
willigenarbeit Ihre Energie!

S.2 Die richtigen Vignetten?

S.3 Alzheimer: wenn das
Gedächtnis versagt...

S.4 Tarife Heilgymnasten
ab dem 1.6.2006

Hohes Alter, eine Behinderung, eine Krankheit... Viele Menschen werden über kurz oder lang von Dritten abhängig. Dennoch möchten sie so lange wie möglich in Ihrem eigenen Zuhause bleiben.

Professionelle Hilfe

“Heimpflege” ist die Pflege, die **berufliche Pfleger in der Wohnung** des Patienten leisten. Das An-



gebot ist je nach Gemeinde unterschiedlich. Der Preis dieser Dienste variiert. Hiernach folgt eine Übersicht der wichtigsten Formen von Heimpflege.

• Notrufgeräte

Viele ÖSHZ verleihen **Notrufgeräte**. Es handelt sich um einen Sender, den Sie wie eine Armbanduhr tragen. Er ist telefonisch mit einer Notzentrale verbunden. Wenn Sie in Not sind, können Sie den Knopf des Senders drücken und so die Notzentrale benachrichtigen, die dann Ihre Familie, Freunde oder Nachbarn verständigt.

• Haushaltshilfe- und Putzdienst

Fast jedes ÖSHZ hat seinen eigenen **Haushaltshilfe- und Putzdienst**. Auch einige andere Organisationen bieten diese Dienste an. Außer Putzen können diese Dienste auch andere häusliche Arbeiten verrichten. Bei einem Hausbesuch können Sie vereinbaren, welche Hilfe Sie wollen.

Oft schwankt der Preis gemäß Ihrem Einkommen. Wer wenig verdient, zahlt weniger. Manchmal können Sie mit Dienstleistungsschecks zahlen. Diese Dienste haben oft eine Warteliste. Reichen Sie Ihren Antrag also rechtzeitig ein!

• Essen auf Rädern

Wenn kochen für Sie schwierig wird, können Sie Mahlzeiten ins Haus bestellen. Die meisten ÖSHZ und viele Privatinitiativen bieten diesen Service an.

Nicht-professionelle Hilfe

Die so genannte **“Mantelsorge”** oder freiwillige Betreuung von Pflegebedürftigen ist die Hilfe eines **nicht-professionellen** Pflegers (z.B. Partner oder Verwandte).

In vielen Gemeinden können Sie eine **Zulage** für diese Art der häuslichen Betreuung beantragen. Das ist nur möglich, wenn Sie diese zusätzliche Betreuung wirklich brauchen. Wohnen Sie in der Flämischen Region oder der Region Brüssel-Hauptstadt und sind Sie einer **Pflegekasse** („zorgkas“) angeschlossen? Dann können Sie dort auch eine Kostenbeteiligung beantragen.

Mehr Infos?

- Setzen Sie sich in Verbindung mit Astrid Peters, die **Sozialassistentin** Ihres Regionaldienstes.
- Tel. (während der Bürozeiten): 087/55.37.91 oder 080/29.29.61
- apeters@caami-hziv.fgov.be
- Sie können sich auch an das **ÖSHZ** Ihrer Gemeinde wenden.

Schenken Sie der Freiwilligenarbeit Ihre Energie!

Empfangen Sie **Entschädigungen wegen Arbeitsunfähigkeit?** Möchten Sie einer Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (zum Beispiel eine sozial-kulturelle Organisation, ein Sportclub, eine Jugendbewegung) Hilfe leisten? Ein neues Gesetz über Freiwilligenarbeit wird Ihnen dabei helfen!



Ein Gesetz zur Förderung der Freiwilligenarbeit

Das neue Gesetz vereinfacht das Verfahren und schafft für **Arbeitnehmer**, die schon Vergütungen oder Entschädigungen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Rente...) empfangen, die Möglichkeit, Freiwilligenarbeit zu verrichten.

Wo Sie früher eine ganze Reihe von Formalitäten erledigen mussten, wird Ihnen die Aufgabe jetzt also erleichtert.

Das Gesetz verpflichtet die Vereinigung, in der Sie sich engagieren, Sie in praktischer und rechtlicher Hinsicht besser zu informieren. Sie muß auch alle Versicherungen zur Deckung Ihrer Zivilhaftpflicht abschließen.

Freiwillige Arbeit und Entschädigung vereinbaren

Wenn Sie Vergütungen empfangen, müssen Sie den **Vertrauensarzt Ihres Regionaldienstes zu Rate ziehen**, um als Freiwilliger arbeiten zu können.

Er wird prüfen, ob die Tätigkeit, die Sie verrichten wollen, mit Ihrem Gesundheitszustand vereinbar ist. Er wird Sie gegebenenfalls für eine ärztliche Untersuchung vorladen. Sie empfangen dann eine schriftliche Antwort.

Ist die Antwort positiv, so behalten Sie Ihre Vergütungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Ihr Statut, sogar wenn die Vereinigung, in der Sie Ihre Freiwilligenarbeit ausüben, Ihnen eine Entschädigung für Ihre Kosten zahlt.

Unsere Ratschläge

- Selbstverständlich ist es besser, **den Vertrauensarzt zu Rate zu ziehen, bevor Sie mit der Tätigkeit anfangen**. Stellt er fest, dass sie nicht mit Ihrem Gesundheitszustand zu vereinbaren ist, während

Sie schon beschäftigt sind, so liegt eine nicht erlaubte Tätigkeit vor.

- Wenn Ihre Entschädigungen die gesetzlichen Höchstbeträge überschreiten, müssen Sie **Ihre Kosten nachweisen** können. Falls Sie nicht anhand von Belegen nachweisen können, dass diese Kosten tatsächlich entstanden sind, könnten diese Erstattungen als Einkünfte für eine nicht erlaubte Tätigkeit betrachtet werden.

In den beiden Fällen müssen Sie möglicherweise **die Vergütungen** wegen Arbeitsunfähigkeit, die Sie für die Tage oder die Zeit, während der Sie die nicht erlaubte Tätigkeit ausgeübt haben, bezogen haben, **zurückzahlen**.

Und die Selbständigen?

Sie sind selbständig? So sind Sie noch nicht von diesen Änderungen betroffen.

Normalerweise können Sie bald Anspruch darauf erheben, aber die Gesetzestexte sind noch nicht veröffentlicht.

Mehr Infos?

Möchten Sie mehr wissen über das **neue Gesetz**? Wenden Sie sich an Ihre Organisation für Freiwilligenarbeit.

Nähere Auskünfte über den Zusammenhang zwischen Arbeitsunfähigkeit und Freiwilligenarbeit erteilt Ihnen Ihr Regionaldienst.

Die richtigen Vignetten?

Seit dem 1. Januar 2006 brauchen die Pflegeerberinger Ihre INSS-Nummer¹ für die Anwendung des „Drittzahlersystems“. Das ist die Regelung, wobei der Pflegeerberinger (zum Beispiel das Krankenhaus) die Rechnung direkt an die HKIV sendet, damit Sie den Betrag nicht selber vorstrecken müssen.

Auf den **richtigen Vignetten** steht die **INSS-Nummer rechts unten** (zum Beispiel: 740527 153 05 INSS). Steht noch keine INSS-Nummer auf Ihren Vignetten? Beantragen Sie dann kostenlos neue Vignetten bei Ihrem Regionaldienst. Sie können sie auch per E-Mail bestellen (info@caami-hziv.fgov.be).

¹ INSS-Nummer: Identifikationsnummer der Sozialen Sicherheit (Nationalregisternummer).

Alzheimer: wenn das Gedächtnis versagt...

Die **Alzheimer-Krankheit**² ist eine degenerative Krankheit, die das Gehirn befällt. Durch die Überalterung der Bevölkerung und die steigende Lebenserwartung werden immer mehr Menschen von dieser Krankheit betroffen sein. In Belgien leiden etwa 85.000 Menschen an Alzheimer. Es ist die häufigste Ursache von **Demenz** bei älteren Personen.

Was sind die Symptome?

Hierunter finden Sie die häufigsten Symptome.

- **Störungen des Kurzzeitgedächtnisses**

Sie stellen mehrmals dieselbe Frage; Sie haben Schwierigkeiten, sich an Ereignisse aus der unmittelbaren Vergangenheit zu erinnern; Tatsachen aus einer fernen Vergangenheit dagegen behalten Sie schon.

- **Kognitive Störungen**

Alltägliche Verrichtungen (den Tisch decken, sich waschen...) fallen Ihnen schwer.

- **Veränderungen in Stimmung und Verhalten**

Sie sind abwechselnd traurig und heiter; Sie werden plötzlich reizbar, aufgeregt, aggressiv und ängstlich.

- **Verlust der zeitlichen und räumlichen Orientierung**

Sie verirren sich in der eigenen Straße, Sie wissen nicht mehr in welchem Jahr wir sind...

- **Probleme mit abstraktem Denken**

Es ist eine Herausforderung, Zahlen einzuordnen, mit Geld umzugehen, die Uhrzeit zu kennen...).

Sorgen Sie sich nicht unnötig!

Jeder, ob jung oder alt, vergisst mal einen Termin oder einen Namen. Eine gewisse Vergesslichkeit ist normal. Treten **immer mehr und zunehmend stärkere** Symptome auf, so besteht Grund zur Sorge.

² „Fortschreitende Demenz-Erkrankung des Gehirns, die vorwiegend im Alter auftritt und mit einer Abnahme der Gehirn- und Gedächtnisleistung einhergeht.“ (<http://de.wikipedia.org>)

Wie wird die Krankheit festgestellt?

Sprechen Sie darüber mit Ihrem Allgemeinarzt. Er wird zunächst eine Reihe von Tests veranlassen. Bei Verdacht auf Alzheimer wird er Sie an einen Neurologen oder ein Gedächtniszentrum verweisen. Dort werden ärztliche Untersuchungen vorgenommen wie:

- **neurologische und psychologische Tests;**
- ein **Gehirnscan;**
- **biologische Untersuchungen** (Blut- und Urinprobe).

Die **Aussagen der Umgebung** sind wichtig. Sie können dem Arzt helfen, die Krankheit zu erkennen. Die Diagnosestellung verläuft schrittweise: jede andere Pathologie, die ähnliche Symptome verursacht, muss ausgeschlossen werden.

Welche Behandlung gibt es?

Eine Heilung ist heute nicht möglich. Die Ursachen dieser Krankheit sind unbekannt.

Es bestehen jedoch **Arzneimittel, die die Symptome lindern und stabilisieren können:** Aricept, Exelon, Reminyl und Ebixa. Mit **Genehmigung des Vertrauensarztes** werden sie von Ihrem Regionaldienst erstattet. Wenn der Patient am aktiven Leben beteiligt bleibt, kann er möglichst lang selbständig sein.



Mehr Infos?

Alzheimerliga der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Patienten Rat & Treff
Aachener Straße 6
4700 Eupen

Tel. (Kostenlos in Belgien): 0800/15.225

E-Mail: patienten.rat@skynet.be

Tarife Heilgymnasten ab dem 1.6.2006

Gängige Leistungen beim Heilgymnasten

Kode	Leistung	Eigenanteil	Erstattung			
			Tarif A ³		Tarif B ³	
			Kostenbeteiligung			
			Normale	Erhöhte	Normale	Erhöhte
560011	Individuelle Sitzung von 30 Minuten	18,00	12,08	15,03	14,31	16,55
560033	Individuelle Sitzung von 15 Minuten	6,74	4,39	5,57	5,28	6,17
560055	Individuelle Sitzung von 30 Minuten, wenn 560011 nicht angerechnet werden darf, weil die zugelassene Zahl von Behandlungen nach normalem Tarif überschreitet wird	Sieh ⁴	5,70	7,23	6,86	8,01
560092	Beratungsgespräch	18,00	11,70	14,85	14,08	16,46

Gängige Leistungen zu Hause

Kode	Leistung	Eigenanteil	Erstattung			
			Tarif A ³		Tarif B ³	
			Kostenbeteiligung			
			Normale	Erhöhte	Normale	Erhöhte
560313	Individuelle Sitzung von 30 Minuten	18,00	11,24	14,62	13,77	16,31
560335	Individuelle Sitzung von 15 Minuten	6,74	4,05	5,40	5,06	6,07
560350	Individuelle Sitzung von 30 Minuten, wenn 560313 nicht berechnet werden darf, weil die Anzahl zulässiger Behandlungen den normalen Tarif überschreitet	Sieh ⁴	5,26	7,01	6,57	7,89
560394	Beratungsgespräch	18,00	10,80	14,40	13,50	16,20

Gängige Leistungen im Krankenhaus

Kode	Leistung	Eigenanteil	Erstattung			
			Tarif A ³		Tarif B ³	
			Kostenbeteiligung			
			Normale	Erhöhte	Normale	Erhöhte
560501	Individuelle Sitzung von 30 Minuten	18,00	11,24	14,62	13,77	16,31
560523	Individuelle Sitzung, die nicht zeitabhängig ist	6,74	4,05	5,40	5,06	6,07

³ Tarif A: allgemeiner Tarif; Tarif B: spezifische Situationen (zum Beispiel: nach schweren chirurgischen Eingriffen)

⁴ Das Honorar ist frei!